

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

N. 5.

Donnerstag, den 10. Januar

1884.

Erlaß.

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Behördenordnung vom 28. September 1875 I. Theil innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1884

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** oder in Ermangelung eines solchen seinen **Wohnsitz** hat.

Bei der Anmeldung ist von dem im Jahre 1864 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß, von **allen** Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der **Loosungsschein** vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu **Dreißig** Mark oder mit **Gast** bis zu **drei** Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 27. December 1883.

Der **Civilvorsitzende der Erlaß-Commission** in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Fehr. v. Wirsing,

Amtshauptmann.

St.

Bekanntmachung.

Die größere Anzahl der **Ortsbehörden** des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks befindet sich mit der in § 20 der Verordnung, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 betreffend, vom 20. März 1875 vorgeschriebenen Abgabe der **Impflisten** an den königlichen Herrn Bezirksarzt im Rückstande.

Diese Behörden werden andurch zu unverzüglicher Einreichung der Listen veranlaßt.

Desgleichen werden die Herren **Standesbeamten** des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks angewiesen, die nach Punkt 10 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 24. December 1875 vorgeschriebenen Anzeigen über die ehelichen und unehelichen Geburten im Jahre 1883 nach Maßgabe des betreffenden Schemas an den königlichen Herrn Bezirksarzt allhier ungesäumt einzureichen.

Schwarzenberg, den 7. Januar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

M.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf Punkt X des Erlasses vom 13. December 1883, die Durchführung des Reichsgesetzes, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend, werden die Herren **Gemeindevorstände** und **Gutsvorsteher** des Bezirkes eingeladen, sich

Mittwoch, den 16. Januar 1884,

3 Uhr Nachmittags

im Saale des Rathskellers hier zu einer Besprechung einzufinden.

Schwarzenberg, am 7. Januar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Gustav Albin Eberwein** in **Eibenstock** wird, da der Gemeinschuldner unter der Anzeige, zahlungsunfähig zu sein, den Antrag gestellt hat, heute am 7. Januar 1884, Nachmittags $\frac{3}{4}$ 7 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Carl Gustav Müller** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **23. Februar 1884** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 2. Februar 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. März 1884, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **9. Februar 1884** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

den 7. Januar 1884.

Besicht.

Beglaubigt: Jügel, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fesamentiers **Johann Christian Killig** in **Eibenstock** wird, da der Gemeinschuldner unter der Anzeige, zahlungsunfähig zu sein, den Antrag gestellt hat, heute am 8. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Erasmus Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **23. Februar 1884** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 9. Februar 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. März 1884, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **16. Februar 1884** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

den 8. Januar 1884.

Besicht.

Beglaubigt: Jügel, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Nachdem im Konkurse über den Nachlaß des weil. Glashüttenbesizers **Arno von Vultejus** in Carlsfeld der Abschluß eines Zwangsvergleichs beantragt worden ist, hat das Konkursgericht, den Anträgen des Nachlaßvertreters und des Gläubigerausschusses entsprechend, den Vergleichstermin mit dem allgemeinen Prüfungstermin verbunden und findet der Vergleichstermin somit am

26. Januar 1884, Vormittag 10 Uhr

statt. Eibenstock, 8. Januar 1884.

Das königliche Amtsgericht.

Besicht.

S.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Neubeschotterungen und Pflasterarbeiten für das Jahr 1884 erforderlichen **Materialien an Steinen und Sand**, nämlich:

- 93 Kubm. Gransteine bester Qualität,
- 38 " Granitgrus zur Decke auf die von hiesiger Stadtgemeinde zu unterhaltende Bahnhofstrassenstrecke,
- 140 " Granitsteine bester Qualität, beziehentlich Gransteine geringerer Qualität,
- 45 " Granitgrus zur Decke nach dem Rehmer-Biertel,
- 44 " Granitsteine bester Qualität bez. Gransteine geringerer Qualität,
- 20 " Granitgrus zur Decke nach dem Crottenseeer-Biertel,
- 50 " Granitsteine bester Qualität bez. Gransteine geringerer Qualität,
- 20 " Granitgrus nach dem Nonnenhäuschenweg,
- 40 " halbbosste Pflastersteine,
- 75 " ausgewaschener Pflasterand nach dem Rehmer-Biertel und dem städtischen Magazin

soll an einen oder mehrere Unternehmer im Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferungen liegen in der hiesigen Rathsexpedition aus und werden bezügliche Offerten mündlich oder schriftlich ebendasselbst bis zum 21. Januar 1884, Nachmittags 5 Uhr angenommen.

Eibenstock, den 8. Januar 1884.

Der Bau-Ausschuß.

E. Dörffel, Vorsitzender.